

# Hygienekonzept der Tennisabteilung des SV Bubenreuths

## Vorbemerkung:

Das folgende Konzept bezieht sich auf das Rahmenhygienekonzept Sport der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 18.08.2020, welches zum 18.09.2020 in Kraft tritt, der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 16. April 2021 und auf dem daraus resultierenden Stufenplans des BTV.

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_12](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_12)

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2020-534/>

## BTV-STUFENPLAN ZUR ÖFFNUNG DES TENNISSPORTS

auf Basis der 12. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung



**BTV**  
BAYERISCHER  
 TENNIS-VERBAND

Stand 23.04.2021

Aktuelle Regelung			Öffnungsschritt in Planung, nach Bekanntgabe der Regierung und Freigabe der regionalen Behörden	
7-Tage-Inzidenz unter 50	7-Tage-Inzidenz 50-100	7-Tage-Inzidenz über 100	7-Tage-Inzidenz unter 50	7-Tage-Inzidenz 50-100
Einzel	Einzel	Einzel	Tennis kontaktfrei in der Halle	Tennis kontaktfrei in der Halle
Doppel	Doppel mit Personen aus max. zwei Haushalten	Doppel mit Personen aus einem Haushalt		Nur mit negativem, maximal 24 Stunden altem POC-Antigentest oder Selbsttest
Gruppentraining (max. zehn Personen)	Training mit maximal zwei Haushalten (maximal fünf Personen; zusätzlich Trainer, wenn er nicht am Sportgeschehen teilnimmt)*	Training mit max. zwei Personen – oder alternativ mehreren Personen aus einem Haushalt (zusätzlich Trainer, wenn er nicht am Sportgeschehen teilnimmt)*	Tennis kontaktfrei im Außenbereich	Tennis kontaktfrei im Außenbereich
Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis 14 Jahre	Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis 14 Jahre			
Tennis nur im Außenbereich und kontaktfrei	Tennis nur im Außenbereich und kontaktfrei	Tennis nur im Außenbereich und kontaktfrei	Außengastronomie	Außengastronomie mit Terminbuchung und nur mit negativem, maximal 24 Stunden altem POC-Antigentest oder Selbsttest



Anlagenbetreiber sind dafür verantwortlich, je nach regionalen Infektionszahlen die Spiel- und Trainingsmöglichkeiten zu kommunizieren.

Die Infektionszahlen sehen Sie auf der Seite des RKI: [www.rki.de](http://www.rki.de) (siehe QR Code). Bei Fragen zur aktuellen Inzidenzwertstufe achten Sie auf die Veröffentlichungen Ihrer regionalen Behörden.

Regionale Behörden sind befugt, die Sportanlagen bei sehr hohen Inzidenzwerten zu schließen.

\* Das heißt, Trainer dürfen Bälle einspielen, aber keine Ballwechsel spielen. Die Schüler dürfen dabei auch auf der selben Platzhälfte spielen.

Auf Verlangen ist der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde ein standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept vorzulegen.

Die Auflagen können im weiteren Verlauf je nach gesetzlichen Vorgaben angepasst, erweitert, gelockert oder variiert werden. Auf das aktuelle Datum ist stets zu achten.

## § 1 Organisatorisches

1. Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

2. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
3. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung kann ein Platzverweis erfolgen.

## § 2 Auf dem Tennisplatz

1. Die Anlage darf nicht von Personen betreten werden, die:
  - a. in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer Sars-CoV-19 infizierten Person hatten,
  - b. bei denen in den vergangenen 14 Tagen ein positives Testergebnis auf Sars-CoV-19 vorlag,
  - c. bei denen unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere vorliegen.
2. Die bekannten Abstandsregeln (Mindestabstand 1,5 m) sind zu jeder Zeit einzuhalten.
3. Bei den Holzbänken mit einer Sitzfläche auf beiden Seiten darf gleichzeitig nur eine Seite benützt werden.
4. Auf das „Shake Hands“ nach dem Spiel ist zu verzichten.

## § 3 Neben dem Tennisplatz

1. Die bekannten Abstandsregeln (Mindestabstand 1,5 m) sind zu jeder Zeit einzuhalten.
2. Nach dem Betreten der Anlage sind die Hände (beim Spender an der Hütte) zu desinfizieren.
3. Wer die Anlage betritt, ohne auf Courtbooking angemeldet zu sein, muss uns auf einer von zwei Arten mitteilen, dass er da war:
  - a. Wie aus der letzten Saison bekannt, mit **Zettel und Stift**, welche beim Briefkasten zu finden sind.
  - b. Über die aushängenden **QR-Codes**.  
Hierbei ist es sehr wichtig sich an- und auch wieder abzumelden.  
Durch das Scannen des: „Check-In“ QR Codes kann man sich anmelden  
Durch das Scannen des „Check-Out“ QR Codes kann man sich abmelden  
Dies betrifft auch Personen welche andere Personen zum Tennistraining bringen oder abholen.
4. Die Bänke auf den Rasenflächen sind für das Umziehen der Schuhe vor und nach dem Spiel aufgestellt und dienen als Sitzfläche für Mannschaftspieler, während sie auf ihr Spiel warten.
5. Innerhalb von Gebäuden müssen zu jeder Zeit Gesicht und Nase bedeckt werden (Maskenpflicht).

6. Da aus momentaner Sicht weder die örtlichen Gegebenheiten noch die Hygienevorschriften in den Duschen und Umkleiden eingehalten werden können, bleiben diese geschlossen, wie alle Umkleiden und Duschen im gesamten SVB im Sportheim und am Neuen Trainingsgelände.
7. Vereinsräume sind geschlossen und dürfen nicht betreten werden – außer z. B. zum Besuch der Toiletten oder zum Holen von Spielutensilien. Dabei ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
8. Seifenspender und Papierhandtuchspender befinden sich in der Küche und in den beiden WCs. Ein zusätzlicher Desinfektionsspender befindet sich links am Eingang zur Küche.
9. Zu jeder Zeit darf sich maximal eine Person im Tennisheim (d.h. Gemeinschaftsraum & Küche) aufhalten.
10. Getränke dürfen nicht wie gewohnt aus dem Kühlschrank entnommen werden. Aufgrund der aktuellen Regeln ist keine Art der Gastronomie erlaubt.

#### § 4 Für Trainer

1. Die Regeln für das Tennistraining sind Inzidenz abhängig und können aus dem BTV Stufenplan (siehe am Anfang des Dokumentes) entnommen werden.
2. Jeder Übungsleiter ist dazu verpflichtet, die Teilnehmer jedes Trainings schriftlich zu vermerken. Wird ein Corona-Fall bekannt, soll diese Liste bei der Verfolgung von Infektionsketten helfen.
3. Durch die enge Partnerschaft mit Mike Meier ist die Einhaltung der aktuellen Auflagen beim Tennistraining sichergestellt.

#### § 5 Für das Mannschaftstraining

1. Der Mannschaftsführer ist verpflichtet eine Liste mit den anwesenden Spielern zu führen. Wird ein Corona-Fall bekannt, soll diese Liste bei der Verfolgung von Infektionsketten helfen. Alternativ kann der Mannschaftsführer auch dafür sorgen, dass sich alle Spieler über die aushängenden QR-Codes an- und wieder abmelden, wenn das Training vorbei ist.  
Durch das Scannen des: „Check-In“ QR Codes kann man sich anmelden.  
Durch das Scannen des „Check-Out“ QR Codes kann man sich abmelden.
2. Die Regeln für das Mannschaftstraining sind Inzidenz abhängig und können aus dem BTV Stufenplan (siehe am Anfang des Dokumentes) entnommen werden.

## § 6 Bei den Medenspielen

1. Alle Medenspiele finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Es sind nach wie vor keine Zuschauer erlaubt.
2. Die gegnerische Mannschaft ist im Vorfeld über folgende Punkte zu informiert:
  - a. Hygienekonzept auf der Anlage. Hierzu kann das vorliegende Dokument verwendet werden.
  - b. Situation bezüglich Essen:
    - i. Aktuell gibt es noch nicht genügend Information, um hier eine Stichfeste Aussage zu treffen. Die Vereinsführung wird zu einem späteren Zeitpunkt hierzu informieren.
3. Personen in Fahrgemeinschaften mit mehr als einem Haushalt wird das Bedecken von Mund und Nase während der Fahrt empfohlen.
4. Bei plötzlich einsetzendem Regen ist jeder selbst dafür verantwortlich, die Abstandsregeln einzuhalten. Führen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich, um diese aufzusetzen, wenn Abstände kurzzeitig nicht regelgerecht eingehalten werden können.
5. Finden an einem Tag gleichzeitig mehrere Spiele auf unserer Anlage statt, sind beide Mannschaftsführer dafür verantwortlich, sich vor dem Spieltag bezüglich der Einhaltung des Hygienekonzepts abzusprechen.
6. Um für möglichst viele freie Plätze auf der Anlage zu sorgen, werden die Mannschaftsführer gebeten, die auf Courtbooking blockierten Plätze freizugeben sobald das Medenspiel beendet ist. (Dazu Information an Margarete Darr oder Eva Schmidt unter E-Mail Hotline [sv-bubenreuth@courtbooking.de](mailto:sv-bubenreuth@courtbooking.de) oder per What'sApp).

## § 7 Kinder und Begleitpersonen

Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte dafür Sorge tragen, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.

## § 8 Schlussbemerkung

Diese Regeln sind dazu da, um Tennis während Corona-Zeiten für alle zu ermöglichen. Auch wenn diese aktuellen Regeln den normalen Tennisbetrieb einschränken, bitten wir alle Mitglieder diese Regeln genau zu beachten. Als Abteilungsleitung setzen wir uns regelmäßig mit den Corona-Regeln auseinander, um die aktuellen Auflagen für die Mitglieder gut umzusetzen. Wir freuen uns daher auch immer über konstruktive Kritik seitens der Mitglieder.

Gemeinsam schaffen wir das!

Die Abteilungsleitung - 19.04.2021